

1. Elternbrief im Schuljahr 2026/27

IGS ☎ Postfach 1265 ☎ 67802 Rockenhausen



Mühlackerweg 25
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361/9213-0
Fax: 06361/9213-21
sekretariat@igs-rockenhausen.bildung-rp.de
www.igs-rockenhausen.de

17.08.2026

1. Ihre Ansprechpartner für Fragen im Schulalltag

Unsere Schule erfreut sich einer hohen Zufriedenheit und Akzeptanz durch Schüler und Eltern. Falls dennoch einmal Probleme auftreten, sollten diese grundsätzlich dort gelöst werden, wo sie entstanden sind. Die **Klassenleitungen und Fachlehrkräfte** sind zuständig für Fragen, die einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen.

Sollten Sie die Probleme auf dieser Ebene nicht lösen können, wenden Sie sich bitte zunächst an die **Stufenleiter/innen** unserer Schule. Diese sind zuständig für Beratungs- und Schulaufnahmegespräche, für die Zusammenarbeit mit Behörden und für die Organisation von stufenbezogenen Veranstaltungen. Sie sind Mitglieder der „erweiterten Schulleitung“ und berichten regelmäßig dem Schulleiter und dessen Stellvertretern.

Bei besonders schwierigen Angelegenheiten können Sie sich an den **Schulleiter und seine Stellvertreter** wenden.

Sprechstunden der Schulleitung im Schuljahr 2026/2027

Schulleitung:	Unterrichtsfächer:	Sprechstunde
<i>Schulleiter</i>		
DirlGS Dirk Melzer	L, G, Sp, GL	n. Vereinb.
<i>Direktorstellvertreter</i>		
DirStv. Michael Wadle	M, Inf	n. Vereinb.
<i>Didakt. Koordinatorin</i>		
StD' Regina Merten	D, E	n. Vereinb.
Erweiterte Schulleitung:		
<i>Organisationsleiter</i>		
RIGS Michael Jakobs	M, Ph	n. Vereinb.

Leiter der Oberstufe

StD Christoph Ahlgrimm	Ek, G, GL	n. Vereinb.
------------------------	-----------	-------------

Orientierungsstufenleiter

KR Carsten Michel	Bi, GL, Nawi, Ph, Ch, HaTe	n. Vereinb.
-------------------	----------------------------	-------------

Stufenleiterin 7/8

KR' Anja Schwarz	D, eR, GL	n. Vereinb.
------------------	-----------	-------------

Stufenleiter 9/10

KR Klaus Feldhofen	M, Sp	n. Vereinb.
--------------------	-------	-------------

Die Sprechstunden der Lehrkräfte finden nach Vereinbarung statt. Nehmen Sie dazu bitte per E-Mail Kontakt zu den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen auf. Die **Kontaktdaten** finden Sie auf der **Homepage**.

Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiterin ist **Xenia Dreizler**. Sie ist unter 06361 921342 erreichbar.

2. Schülerinnen und Schüler

Mit dem neuen Schuljahr wurden 112 Mädchen und Jungen in die fünfte Klasse eingeschult. Während sich die Eltern nach einer Einweisung in unser elektronisches Klassenbuch bei Kaffee und Kuchen in der Donnersberghalle unterhalten und erste Kontakte mit Mitgliedern des Fördervereins der Schule aufnehmen konnten, lernten ihre Kinder die neuen Klassenleiter und die Räumlichkeiten kennen. Alle Kinder sind im EMIL, dem Erweiterungsbau für die Orientierungsstufe, untergebracht.

Ein Dank geht in diesem Zusammenhang an die Eltern der Sechstklässer, die für den Empfang der neuen Eltern zahlreiche Kuchen gebacken hatten.

In die gymnasiale Oberstufe starteten 51 Schülerinnen und Schüler aus dem Donnersbergkreis und den angrenzenden Kreisen – mit dem festen Vorsatz, 2029 das Abitur zu absolvieren.

3. Freiwilliges Soziales Jahr an der IGS Rockenhausen

Momentan leistet leider niemand bei uns sein „Freiwilliges Soziales Jahr“ ab. **Wir nehmen gerne noch Bewerbungen entgegen.** Ein „FSJler“ unterstützt in seinem Bildungs- und Orientierungsjahr die Lehrkräfte in ihrer vielfältigen pädagogischen Arbeit ebenso wie den Hausmeister, übernimmt Arbeiten in der Verwaltung und lernt den Bereich der Ganztagschule umfassend kennen.

4. UNTERRICHTSZEITEN an der IGS Rockenhausen

1. Std.	8.05 Uhr	bis	8.50 Uhr
2. Std.	8.50 Uhr	bis	9.35 Uhr
P a u s e			
3. Std.	9.50 Uhr	bis	10.35 Uhr
4. Std.	10.35 Uhr	bis	11.20 Uhr
P a u s e			
5. Std.	11.35 Uhr	bis	12.20 Uhr
6. Std.	12.20 Uhr	bis	13.05 Uhr

nachmittags:			
Mittagspause	13.05 Uhr	bis	13.45 Uhr
7. Std.	13.45 Uhr	bis	14.30 Uhr
8. Std.	14.30 Uhr	bis	15.15 Uhr
9. Std.	15.15 Uhr	bis	15.55/16.00 Uhr

5. VERWALTUNG

Sie finden die Schulleitung und das Sekretariat (Frau Christmann, Frau Dingler) im 1. OG im Hauptgebäude in den Räumen 208 bis 211, die Stufenleitungen 5/6, 7/8 und 9/10 im Raum-Nr. 203b, die MSS-Leitung und die Organisationsleitung im Raum 203a.

6. KRANKMELDUNG, UNTERRICHTSBEFREIUNG

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen können, so melden Sie dies bitte sofort der Schule über WebUntis, **notfalls** telefonisch oder per E-Mail. Bei Rückkehr in die Schule geben Sie bitte Ihrem Kind eine Mitteilung für die Klassenleitung mit, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind. Unterrichtsbefreiung, auch stundenweise, kann nur auf vorherigen, in der Regel schriftlich gestellten Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Bis zu drei Schultage kann der Klassenleiter einen Schüler vom Unterricht befreien. In allen anderen Fällen, besonders unmittelbar vor und nach Ferien, ist der Antrag über die Klassenleitung an den Schulleiter zu richten. Eine Genehmigung kann nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Auch hierfür erhalten Sie Formblätter im Sekretariat.

Beachten Sie bitte, dass Krankmeldungen in der Woche vor und nach Ferien grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu belegen sind.

In der Oberstufe gilt bei Kursarbeiten folgende Regelung:

Am Tag einer Kursarbeit (oder eines Nachschreibetermins) ist der Schule eine frühzeitige Mitteilung zu machen, falls die Kursarbeit versäumt wird. Im Krankheitsfall ist anschließend eine tagaktuelle Bescheinigung eines Arztes vorzulegen. Sollte die Kursarbeit unentschuldigt versäumt werden, kann dies zu der Note ungenügend führen.

Für Schulversäumnisse, Beurlaubungen und vorzeitiges Verlassen des Unterrichts in der Oberstufe stehen auf unserer Homepage entsprechende Informationen und Formblätter zur Verfügung, die die Schüler bereits ausgedruckt bekommen haben.

7. UNFALLVERSICHERUNG, VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Wir weisen Sie pflichtgemäß darauf hin, dass Schüler nur auf dem direkten Weg zur und von der Schule Versicherungsschutz genießen. Mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 nach vorzeitigem Unterrichtsschluss und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen; Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 ist dies freigestellt. Eine Haftung der Schule ist in diesem Falle ausgeschlossen, d.h. die Schüler sind zwar auf dem direkten Heimweg versichert, unterliegen aber nicht mehr der Aufsicht der Lehrer und somit der Schule. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang bitten, zusammen mit der Kenntnisnahme vom Inhalt dieses Rundschreibens auch zu erklären, ob Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss oder in der Mittagspause das Schulgelände verlässt. Diese Erklärung gilt – bis zu einem Widerruf – für die gesamte Schulzeit Ihres Kindes.

Ein Verlassen des Schulgeländes in den großen Pausen und während der Unterrichtszeit ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I grundsätzlich nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zum Haftungsausschluss.



Sollte sich Ihr Kind während des Unterrichts auf dem Schulhof oder dem Schulweg verletzen und später ein Arzt aufgesucht werden, bitten wir Sie, umgehend im Sekretariat Meldung zu erstatten, damit wir den Unfall sofort der Versicherung anzeigen können.

8. NUTZUNG VON COMPUTERN MIT INTERNETANSCHLUSS AN DER SCHULE

Benutzungsordnung für Computerräume und vernetzte Rechner

1. Der Zutritt zu den Computerräumen ist nur in Absprache mit den Systemverwaltern erlaubt.
2. In den Computerräumen darf weder gegessen noch getrunken werden.
3. Die Anmeldung am Computer ist in der Regel nur unter der persönlichen Benutzerkennung erlaubt. Das verwendete Passwort ist geheim zu halten. Eine missbräuchliche Verwendung wird zuerst dem/der Benutzer/in der jeweiligen Kennung zugeordnet. Deshalb sind beim Verdacht, dass ein Passwort anderen bekannt ist, sofort die Systemverwalter zu benachrichtigen!
4. Die Computer müssen nach dem Arbeiten ordnungsgemäß heruntergefahren werden.
5. Da jedem Benutzer auf dem Server eigener Speicherplatz zur Verfügung steht, dürfen eigene Datenträger nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft verwendet werden.
6. Das Installieren von Programmen (von Datenträgern, Internet) ist untersagt.
7. Die Konfiguration der Rechner darf nicht verändert werden.
8. Es ist verboten, jugendgefährdende Internetseiten (extremistisch, pornographisch, Gewalt verherrlichend, Drogen, usw.) aufzurufen. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Aufsicht führenden Lehrkraft erforderlich.
9. Das Versenden von Daten / elektronische Post nach außerhalb ist nur nach vorheriger Einweisung durch eine Lehrkraft und unter Beachtung der allgemeinen Höflichkeits- und Formatierungsregeln erlaubt.
10. Mit Verbrauchsmaterial soll sparsam umgegangen werden; Insbesondere ist Drucken nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft erlaubt.

Alle Internet-Zugriffe werden protokolliert und stichprobenweise kontrolliert.

Wird gegen die Benutzerordnung verstoßen, wird der Benutzerzugang gesperrt und eine Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung verhängt!

9. Nutzung digitaler Endgeräte

Smartphones sind für viele von uns und damit auch für die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Rockenhausen zu einem allgegenwärtigen Kommunikationsmedium geworden und Sie als Eltern nutzen es daher sicher auch, um z.B. mit Ihren Kindern Absprachen bezüglich der

Abholung nach der Schule zu treffen. Mit dem wachsenden Funktionsumfang dieser Geräte sind aber gerade im schulischen Umfeld schwerwiegende Nachteile dieser Entwicklung zu Tage getreten. So häufen sich in jüngster Zeit Berichte in den Medien über Schüler, die gewaltverherrlichendes, rassistisches oder pornographisches Material via MMS, WhatsApp oder Bluetooth-Funktion ihres Mobilfunktelefons mit anderen Schülern teilen, im schlimmsten Fall sogar mit der Handykamera selbst produzieren. Noch weitreichender sind die Konsequenzen der Veröffentlichung solcher „Beiträge“ auf den einschlägigen Videoportalen im Internet. Eine z.B. dort ins Netz gestellte herabwürdigende Darstellung von Lehrern oder Mitschülern ist für nahezu jeden zugänglich und ist praktisch kaum wieder rückgängig zu machen, die Betroffenen leiden nicht selten anhaltend unter den Folgen.

Dies sind sicher (strafrechtlich relevante) Extremfälle. Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass bereits das Fotografieren von Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis gegen §22 KUG (Kunsturheberrechtsgesetz) verstößt und die Manipulation oder Verunstaltung und Weitergabe von Schüler- oder Lehrerfotos einen Straftatbestand darstellen. Somit haben wir - auch im Sinne einer vorbeugenden Maßnahme und in Abwägung Ihrer berechtigten Interessen als Eltern - zum Schutz der Persönlichkeitsrechte folgende Regelungen in der Hausordnung beschlossen:

- **Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 – 13 ist die Benutzung von Smartphones auf dem Schulgelände während der Schulzeit untersagt.**
- **Beim Betreten des Schulgeländes sind die Smartphones aller Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Klasse 11 – 13) ist die Handybenutzung in den Aufenthaltsräumen gestattet.**
- **Die Anfertigung und Verbreitung von Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die unerlaubte Nutzung kann strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen haben.**
- **Bei Leistungsüberprüfungen wird ein eingeschaltetes Handy oder ein vergleichbares elektronisches Gerät gemäß §55 ÜSchO als Täuschungsversuch gewertet.**
- **Bei Vorliegen eines hinreichend wichtigen Grundes können die Schüler nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft in deren Beisein das Handy oder das Telefon im Sekretariat benutzen.**
- **Lehrerinnen und Lehrer können gestatten, das Handy während des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zu benutzen.**
- **Bei unerlaubter Benutzung des Handys oder vergleichbarer elektronischer Geräte wird die Lehrkraft das Handy ausgeschaltet konfiszieren. Es kann i.d.R. nach dem Unterricht des laufenden Unterrichtstages im Lehrerzimmer wieder abgeholt werden. Für zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholte Handys übernimmt die Schule keine Haftung.**
- **Im Wiederholungsfall oder in besonders schwerwiegenden Fällen kann auf die Abholung des Handys durch die Eltern bestanden und in deren Beisein die Löschung widerrechtlich gemachter Bilder angeordnet werden. Die Schulleitung**

behält sich vor, gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen (z.B. Strafanzeige) einzuleiten.

- **Auch Lehrerinnen und Lehrer benutzen ihre Handys für private Zwecke nur außerhalb des Unterrichts.**
- **Diese Regelungen gelten auch für Tablets und andere in diesem Sinne verwendbare Geräte.**
- **Schülerinnen und Schüler, die ein digitales Schulbuch verwenden, dürfen ein entsprechendes Endgerät ausschließlich zu diesem Zweck nutzen. Tablets als Heftersatz sind nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft erst ab Klasse 10 erlaubt.**

Das Kollegium und die Schulleitung der IGS Rockenhausen möchten Sie als Eltern bitten, in dieser Angelegenheit mit uns zusammenzuarbeiten und Ihren Kindern Sinn und Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu erläutern, entsprechende Gespräche werden auch im Unterricht (z.B. in der Klassenleiterstunde) geführt.

10. KLASSENARBEITEN in der Sekundarstufe I

Korrigierte und benotete Klassen- und Kursarbeiten werden den Schülern grundsätzlich zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben. Damit erhalten Sie einen Überblick über den jeweiligen Leistungsstand Ihres Kindes in diesen Fächern. Zusätzlich können Sie die Noten Ihres Kindes in Webuntis einsehen.



11. KONZENTRATIONSSCHWÄCHE

Allgemein wird beobachtet, dass Kinder zunehmend an Konzentrationsschwäche leiden, was in vielen Fällen die Schulleistungen beeinträchtigt. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang auf eine ausgewogene Ernährung zu achten sowie die Dauer und Art des Medienkonsums zu kontrollieren.



12. BLÄSERKLASSE

Die Bläserklasse ist ein zweijähriges Orchesterprojekt, bei dem die Kinder ein Blasinstrument erlernen. Dabei steht nicht nur die Fähigkeit des Spielens auf dem Instrument, sondern auch die besondere Form der Zusammenarbeit als Orchester im Klassenverband im Mittelpunkt. Durch intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Musikvereinen trägt die Bläserklasse zur intensiven Jugendarbeit der Orchester bei. Jeweils zum Abschluss eines Halbjahres stellen die Klassen das Erlernte im Rahmen eines Konzertes in der Donnersberghalle vor, zu dem die gesamte Schulgemeinschaft eingeladen ist. Darüber hinaus sind Auftritte der Bläserklasse der IGS Rockenhausen bei diversen Veranstaltungen im Umkreis bereits ein fester Bestandteil.

13. GANZTAGSSCHULE

Seit dem Schuljahr 2015/16 haben wir Ganztagsklassen eingerichtet. Wer also am Ganztagsangebot teilnehmen möchte, muss sich für eine Ganztagsklasse anmelden und diese verpflichtend von Klassenstufe 5 bis 6 besuchen.

Ein „ganzer Tag“, das ist nicht etwa mehr Belastung für Schüler, sondern ein **gut durchstrukturiertes Konzept** mit **besserer Förderung** und schülergerechten Lernbedingungen.

Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagsklasse besuchen, erhalten zusätzlichen Unterricht in den **Hauptfächern Englisch und Mathematik** (gilt nur für die Klassen 5 und 6).

Das neue Fach „Lernen und Fördern“ ergänzt den täglichen Unterricht und bietet die Möglichkeit, den Unterrichtsstoff zu vertiefen und zu festigen sowie die Kinder individuell zu fördern. Dabei werden die Lehrkräfte durch zusätzliche Mitarbeiter unterstützt.

Schriftliche Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne entfallen. Die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und andere Leistungsüberprüfungen sowie das Lernen von Vokabeln müssen aber nach wie vor vom Elternhaus unterstützt werden.

An einem Nachmittag nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsfach **EinFach Spielen** teil, um Klassengemeinschaft sowie das Sozialverhalten zu stärken. An einem zweiten Nachmittag wählen sie sich ein **AG nach Neigung** aus, die nach Möglichkeit die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und verbindlich für ein Halbjahr gewählt wird. Ziel der Ganztagschule ist, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gemeinschaft bestmöglich gefordert und gefördert werden und ihre Sozialkompetenzen erweitern.

Das Ganztagsschulangebot findet von Montag bis Donnerstag jeweils bis 15.55 Uhr statt, Freitag endet der Unterricht um 13.05 Uhr. Ein warmes Mittagessen kann in der Mensa inklusive Getränks für 5,50 Euro erworben werden.

In seltenen Fällen kann aus wichtigem Grund die GTS entfallen (z. B. Mündliches Abitur). Die Termine werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Anmeldung zum Mittagessen

Das Mittagessen kann nach schriftlicher Anmeldung und Erteilung der Einzugsermächtigung täglich mit einem Ausweis am Bon-Automaten bestellt werden. Wer bis spätestens 9.50 Uhr (Ende der ersten Pause) einen Bon gezogen hat, ist zum Essen angemeldet. Der Unkostenbeitrag (5,50 € bzw. 1,00 €) wird vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Der Speiseplan für die ganze Woche hängt neben dem Gerät sowie vor dem Sekretariat und ist auf der Homepage zu finden.

Sollte Ihr Kind versehentlich keinen Bon gezogen haben, besteht **in Ausnahmefällen** die Möglichkeit, sich im Sekretariat bis 10.00 Uhr anzumelden.

14. SCHWERPUNKTSCHULE

Unsere Schule ist seit dem Schuljahr 2003/2004 Schwerpunktschule, d. h. wenn es Eltern wünschen, besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht eine Förder-, sondern eine Regelschule.

Über die Zuweisung entscheidet die ADD in Absprache mit der Schule. In diesem Zusammenhang wurden unserer Schule pädagogische Fachkräfte und Förderschullehrer/innen zugewiesen.

15. MATERIALGELD

Das Materialgeld beträgt in diesem Schuljahr pro Schüler 5,00 € und deckt die Kosten für Lernplaner, Schülerausweis und Ladestrom sowie sonstiges Material.

16. SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen zu besuchen. Das gilt natürlich auch für den Sportunterricht. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder mit Sportkleidung am Sportunterricht teilnehmen.



Auch wenn der Gesundheitszustand eine aktive Teilnahme am Sportunterricht verhindert (im Zweifelsfall ärztliche Nachweise vorlegen) besteht Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch für vom Sport befreite Schülerinnen und Schüler. Der Schulleiter kann in Abstimmung mit dem

Sportlehrer festlegen, dass der Schüler/die Schülerin am Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses teilnimmt.

Der Schwimmunterricht findet im Naturerlebnisbad Rockenhausen statt.

Über aktuell geltende Regelungen werden die Sportlehrkräfte mit Ihren Kindern sprechen.

17. EPOCHALUNTERRICHT

Die Schulordnung verlangt bei Fächern, bei denen Epochalunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen. Dies trifft in der Klassenstufe 8 auf die Fächer Bildende Kunst/Musik zu, in Klassenstufe 9 auf die Fächer Physik und Chemie sowie in Klassenstufe 9 und 10 auf die Fächer Musik und Bildende Kunst.

Bitte beachten Sie, dass damit die im 1. Halbjahr erreichten Noten versetzungs- und abschlussentscheidend sein können.

18. SCHULBIBLIOTHEK

Unsere Schulbibliothek ist nach Möglichkeit in den Pausen geöffnet.

Genaue Öffnungszeiten sind dem Plan an der Eingangstür der Bibliothek zu entnehmen. Die Ausleihe ist nur mit einem gültigen Leseausweis möglich. Wer noch keinen Leseausweis besitzt, kommt mit seinem Schülerausweis in die Bibliothek, um ihn dort zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass die Bibliothek kein Schüleraufenthaltsraum ist. Nur derjenige, der zur Ausleihe oder Stillarbeit kommen möchte, ist herzlich eingeladen, das tolle Bücherangebot zu nutzen.

19. VERHALTEN BEI WINTERLICHEN VERKEHRSVERHÄLTNISSEN

Gemäß einem Rundschreiben des Ministeriums findet auch bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen Unterricht statt. **Es liegt in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind in solchen Situationen zu Hause bleibt.** Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern nicht in die Schule gekommen sind, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass bei Verspätungen der Schulbusse an den Bushaltestellen eine Wartezeit von ca. 30 Minuten zumutbar ist. Zu entscheiden, ob diese Frist bei extremen Witterungsverhältnissen eingehalten werden kann oder ob Ihr Kind überhaupt in die Schule fährt, liegt in Ihrer Verantwortung.

Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern über die Gefahren des Schulweges und über das Verhalten an Haltestellen, Bahnhöfen und in Bus und Zug zu sprechen.

Sollte der Bus aus irgendwelchen Gründen (Unfall, Witterungsverhältnisse, Motorschaden) seine Fahrt unterbrechen müssen, so ist den Anweisungen des Busfahrers unbedingt Folge zu leisten. Ein Aussteigen, um zu Fuß weiter- oder zurückzulaufen ist bei Schüler/innen ab Klassenstufe 5 (bei Dunkelheit bei Schülern ab Klassenstufe 8) nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern möglich (beispielsweise durch einen schriftlichen Vermerk der Eltern im Lernplaner) und geschieht auf eigene Gefahr.

Wenn Sie selbst fahren, sind im Schadensfall weder Sie noch Ihr Fahrzeug abgesichert. Diese Versicherung gilt nur für die transportierten Schulkinder.

Aktuelle Hinweise wie Unterrichtsausfall wegen schlechter Witterung und/oder Einstellung des Busverkehrs können Sie der Homepage der VRN (www.vrn.de) entnehmen; wir bemühen uns über Unterrichtsausfall unverzüglich auf unserer Homepage zu informieren.

20. Regelungen bei Hitze

Der Schulleiter entscheidet nach Wettervorhersage und klimatischen Bedingungen vor Ort, ob die Regelungen bei Hitze greifen. Er spricht sich dabei mit den Nachbarschulen ab. Die Stunden werden für alle Klassen (auch MSS und GTS) auf 30 Minuten verkürzt. Die Informationen werden für längerfristige Hitzeregulungen auf der Homepage bekannt gegeben. Für die Schülerinnen und Schüler des Ganztagsbereichs bzw. der Ganztagsklassen, die nicht nach Hause gehen können, wird eine Betreuung bis 16.00 Uhr eingerichtet.

Der Kurzstundenplan ist wie die Hausordnung auf der Homepage zu finden.

21. SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zur Schülerbeförderung ist die Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Herr Kranzdorf ist unter der Nummer 06352-710 192 erreichbar.

Momentan bekommen Schülerinnen und Schüler mit einem Schulweg von mehr als vier Kilometern das „Deutschlandticket“. Dieses wird bei Verlust nicht ersetzt, sondern muss selbst neu beschafft werden.

Sobald Neuregelungen erfolgen, werden wir Sie informieren.

22. HOMEPAGE, AUSSTELLUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN DER IGS

Wie Sie wissen, ist unsere Schule sehr aktiv im Bereich der modernen Medien. Ich verweise z.B. auf unsere Homepage im Internet (<http://www.igs-rockenhausen.de>), Schülerzeitungen, Ausstellungen, Multimedia-Produktionen und vieles mehr.

Die Schule verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen, z.B. Belästigung durch Werbung) für Ihre Tochter/Ihren Sohn weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert. Die Angabe von privaten E-Mail-Adressen bedarf einer auf den Einzelfall beschränkten besonderen Genehmigung.

23. FÖRDERVEREIN

An unserer Schule haben Eltern einen Förderverein gegründet. Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere Schule zu unterstützen und zu fördern und zwar in zweierlei Hinsicht:

1. finanziell durch Unterstützung von Klassenfahrten, Projekten, Schulveranstaltungen, Auszeichnungen, u.a.
2. organisatorisch durch Mithilfe bei Schulveranstaltungen, z. B. Weihnachtsbasar, Schulfesten u.a.

Der Förderverein freut sich über Ihre Beitrittserklärung, denn jedes neue Mitglied stärkt die finanziellen Möglichkeiten des Vereins, egal ob sie aktiv mitarbeiten oder eben nur passiv.

Sie haben die Möglichkeit mit einem relativ niedrigen Jahresbeitrag dem Förderverein beizutreten. Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://igs-rockenhausen.de/wp-content/uploads/2022/01/Mitgliedsantrag-2022.pdf>. Vielen Dank!

(Ihre Beiträge sind steuerlich absetzbar!)

24. WEITERE TERMINE

Tag der offenen Tür: Samstag, 21.11.2026 von 10.00 – 14.00 Uhr

SPRECHTAGE finden nicht mehr statt, da wir sie durch verbindliche Schüler-Eltern-Lehrergespräche (1. und 2. Februar 2027) ersetzen.

Allerdings können Sie die Fachlehrkräfte jederzeit kontaktieren und persönliche Gesprächstermine vereinbaren.

Über eventuelle Leistungsschwächen der Kinder kann somit bereits früh im Schuljahr beraten und Abhilfe geschaffen werden. Selbstverständlich können Sie auch andere Problemlagen persönlich besprechen.



Aktuelle Informationen finden Sie auch auf <https://igs-rockenhausen.de/>

BETRIEBSPRAKTIKUM

Die 8., 9. und 11. Klassen machen auch in diesem Schuljahr jeweils ein Betriebspraktikum.

Die 9. Klassen

von Montag, 11.01.2027 bis Freitag, 22.01.2027

(Ansprechpartner: Stufenleiter K. Feldhofen)

Die 11. Klassen

von Montag, 11.01.2027 bis Freitag, 22.01.2027

(Ansprechpartner: Stufenleiter C. Ahlgrimm)

Die 8. Klassen

von Montag, 08.03.2027 bis Freitag, 19.03.2027

(Ansprechpartnerin: Stufenleiterin A. Schwarz)

FERIENTERMINEN

Herbstferien:	Montag, 05.10.2026 bis einschließlich Freitag, 16.10.2026
Weihnachtsferien:	Mittwoch, 23.12.2026 bis einschließlich Freitag, 08.01.2027
Osterferien:	Montag, 22.03.2027 bis einschließlich Freitag, 02.04.2027
Sommerferien:	Montag, 28.06.2027 bis einschließlich Freitag, 06.08.2027

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag. Bitte berücksichtigen Sie diese Daten bei Ihren Urlaubsplanungen. Nach der Schulordnung sollen Beurlaubungen vor oder nach den Ferien nicht ausgesprochen werden.

Beachten Sie bitte, dass am letzten Schultag vor Ferien der gewöhnliche Stundenplan gilt. Nur vor den Sommerferien und bei Zeugnisausgabe zum Halbjahr dürfen wir den Unterricht nach der 4. Stunde beenden!

BEWEGLICHE FERIENTAGE

Die sechs beweglichen Ferientage sind für dieses Schuljahr wie folgt festgesetzt:

Montag und Dienstag, 23. Und 24.11.2026

Montag, 08.02.2027 (Rosenmontag)

Dienstag, 09.02.2027 (Fastnacht)

Freitag, 07.05.2027 (nach Christi Himmelfahrt)

Freitag, 28.05.2027 (nach Fronleichnam)

AUSGLEICHSTAG

Für den Tag der offenen Tür erhalten wir einen Ausgleichstag, der auf den **10.02.2027** festgesetzt wird. Am 11. und 12.02.2027 ist wegen unserer Studientage ebenfalls unterrichtsfrei.

Unterrichtsfrei:

Mündliches Abitur am 12.03. und 15.03.2027, an diesen Tagen finden ggf. Kursarbeiten der gymnasialen Oberstufe statt.

25. ELTERNVERTRETUNGEN

Eine sinnvolle Ausbildung und Erziehung der Kinder ist nur aufgrund eines intakten Zusammenwirkens von Eltern und Schule möglich. So wirken nach den Bestimmungen des Schulgesetzes die Eltern auf verschiedenen Ebenen an der Gestaltung des Schullebens mit. Zu Beginn des Schuljahres werden in etwa der Hälfte unserer Klassen und Stammkurse neue Klassenelternsprecher/innen gewählt. Die Gewählten werden wir Ihnen in einem 2. Elternbrief bekannt geben.